

Günter Belchaus

Varste  
Auf den Birken 1  
57399 Kirchhundem

Tel.: (02764) 70 38  
Fax: (02764) 21 51 42  
E-Mail: [Belchaus@web.de](mailto:Belchaus@web.de)  
[G.Belchaus@t-online.de](mailto:G.Belchaus@t-online.de)

Redaktion ai-INTERN  
Postfach  
53108 Bonn

Kirchhundem, den 5. Juni 2008

### **Stellungnahme zu „Öffnung ohne Entwarnung“ (amnesty journal 06-07/08, S. 4)**

Liebe ai-Freundinnen und -Freunde,

die Bemerkungen von Maja Liebing, Sprecherin der Kuba-Ländergruppe, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Vorweg: unklar ist mir, was sie damit meint, daß es in Kuba seit 2003 ein Hinrichtungsmoratorium gibt, aber anfügt: „zudem hat Kuba nicht die Abschaffung der Todesstrafe verkündet“. Das ergibt für mich keinen Sinn. Es stimmt ferner nicht, daß es das besagte Moratorium erst seit 2003 gibt. Richtig ist, es gibt es seit 2001 (s. z.B. ai-Jahresbericht 2003 S. 344, 347 jeweils I. Sp.). Es ist indessen 2003 ausgesetzt worden. Damals sind die Entführer einer Hafenfähre zum Tode verurteilt und kurz darauf hingerichtet worden. Hiergegen erhob sich zu Recht weltweiter Protest. Auch ich habe protestiert, und zwar in einem Brief an den kubanischen Botschafter und einem Leserbrief, der in der kubanischen Parteizeitung – übrigens ungekürzt – veröffentlicht wurde. Diese Meinungsäußerung hatte für mich im übrigen niemals negative Folgen. Meine Zweifel, daß es sich bei den erwähnten 58 Gefangenen um „gewaltlose politische Gefangene“ handelt, die nur von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hätten, bleiben bestehen. Nach meinen Informationen sind sie nicht wegen Meinungsäußerungen verurteilt worden, sondern aus dem Grund, daß sie eng mit der Interessenvertretung der USA zusammengearbeitet haben, die sie angestiftet hat, das bestehende System zu beseitigen, um Kuba wieder dem Einfluß der USA zu unterwerfen, wie es bis Ende 1958 der Fall war. Hierfür sind sie großzügig materiell und ideell unterstützt worden. Der deutsche Gesetzgeber sieht es übrigens auch nicht gerne, wenn jemand es unternimmt, den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen, d.h. ihre Freiheit von fremder Botmäßigkeit aufzuheben (s. §§ 81, 92 Abs. 1 StGB). Maja Liebing unterschlägt sodann, daß Kuba in diesem Frühjahr die beiden eminent wichtigen Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gezeichnet hat und zur Zeit ihre Ratifizierung vorbereitet. Was sie schließlich in bezug auf Reisefreiheit bemerkt, kann ich ganz und gar nicht nachvollziehen. Wenn Kubaner nicht so frei reisen können wie wir, liegt das in erster Linie daran, daß sie nicht so viel verdienen und sich deshalb eine Auslandsreise nicht erlauben können, vielmehr darauf angewiesen sind eingeladen zu werden. Aber der kubanische Staat arbeitet daran, auch die Einkommensverhältnisse seiner Bürger zu verbessern. Sehr begrüßen würde ich, wenn

sich Amnesty in Deutschland ebenso nachdrücklich für die Freilassung von fünf Kubanern einsetzte, die seit fast 10 Jahren in den USA gefangengehalten werden. Sie sind verurteilt worden, nachdem sie es unternommen hatten, Terroristen, die vom Boden der USA, insbesondere von Florida aus, Terrorakte gegen ihr Heimatland zu verüben pflegen, beobachtet und ihre Terrorpläne nach Havana mitgeteilt haben, damit von dort aus rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden konnten. Das wäre doch etwas für die USA-Ländergruppe. Lobend erwähnen muß ich jedoch auch, daß das Internationale Sekretariat sich immer wieder für diese fünf Kubaner und für deren Angehörige, insbesondere im Hinblick auf ihr Recht, die Gefangenen in den USA besuchen zu können, eingesetzt hat.

Für eine Veröffentlichung dieser Anmerkungen in einer der nächsten Ausgaben des amnesty journal wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Günter Belchus)  
Mitglied in der ai-Gruppe 1228 - Lennestadt